

Sammelbescheid über Verbrauchsgebühren / Änderung 2023

für Objekt

Endabrechnung 2023

Wassergebühren Tarif	von	bis	Verbr.	abgerech.	Tarif €	brutto €	Wert €	Ust €	%	Betrag €
Grundgebühr Zähler(Q3) bis 4m²	01.01.23	31.12.23		1,00	36,00	38,52	36,00	2,52	7	38,52
Wasserverbrauch Appertshofen Zähler	31.08.22	31.12.23	110		1,35	1,44	148,50	10,40	7	158,90
	841	951m³								
(Vorperiode: 344 m³)	Verbrauch m³:		110				184,50	12,92		197,42
							-183,15	-12,82		-195,97
							Differenzbetrag	1,35	0,10	1,45
Abwassergebühren Tarif	von	bis	Verbr.	abgerech.	Tarif €		Wert €			Betrag €
Schmutzwassergebühr Zähler 10091369	31.08.22	31.12.22	110	27,73	2,00		55,45			55,45
	841	869m³		- Teilverbrauch durch Tarifwechsel						
Schmutzwassergebühr Zähler 10091369	01.01.23	31.12.23	0	82,27	1,48		121,77			121,77
	869	951m³		- Teilverbrauch durch Tarifwechsel						
Niederschlagswassergebühr Anteil 100,00 von 100	01.01.23	31.12.23		406,00	0,25		101,50			101,50
(Vorperiode: 344 m³)	Verbrauch m³:		110				278,72			278,72
							-278,11			-278,11
							Differenzbetrag	0,61		0,61
Insgesamt				Gesamtabrechnungsbetrag			463,22	12,92		476,14
				Abr. fällig bis 27.11.2023						474,08
				Abr. fällig bis 10.06.2024						2,06
				abzgl. bezahlt bis 06.05.2024						474,08
				Differenzbetrag						2,06
				fällige Vorauszahlung 2024						228,00
				Gesamtbetrag fällig bis 10.06.2024						230,06

1

2

3

4

Erklärung des geänderten Bescheides 2023 anhand obigen Beispiels:

- 1) Differenzbetrag beim Wasserverbrauch, der sich aus dem verlängerten Abrechnungszeitraum (bis 31.12.2023) ergibt, da zukünftig die Abrechnung von 01.01. -31.12. erfolgt. (1,45 €)
- 2) Differenzbetrag beim Abwasser, der sich aus dem verlängerten Abrechnungszeitraum (bis 31.12.2023) ergibt. (0,61 €)
- 3) Ist die Summe von Nr. 1 und Nr. 2: 1,45 € + 0,61 € =2,06 €
- 4) Ist die Summe aus Vorauszahlung 15.02.2024 und 15.05.2024 (114 € + 114 € = 228 €).
Ist ein SEPA-Mandat hinterlegt, wurden beide Summen in KW 20 abgebucht.
Haben Sie kein SEPA-Mandat hinterlegt und beide fälligen Vorauszahlungen bereits überwiesen, ist nur noch der Differenzbetrag Nr. 3 zu zahlen (im Beispiel 2,06 €).
Bei vorhandenen SEPA-Mandat wird dieser Differenzbetrag im Juni abgebucht.

Vorauszahlungen:

Wasser 2024: 365,55 EUR; gerundet 364,00 EUR (340,20 EUR + 7% USt 23,80 EUR)
Abwasser 2024: 265,02 EUR; gerundet 264,00 EUR

<u>Fälligkeiten</u>	<u>15.02.24</u>	<u>15.05.24</u>	<u>15.08.24</u>	<u>15.11.24</u>
Wasser	45,79	45,79	124,31	124,31
+MwSt	3,21	3,21	8,69	8,69
Abwasser	65,00	65,00	67,00	67,00
=Betrag	114,00	114,00	200,00	200,00

Erklärung zu den Vorauszahlungen 2024:

Aufgrund des verlängerten Abrechnungszeitraum 2023, mit fast 16 Monaten, sind die Vorauszahlungen nicht auf den Verbrauch von 12 Monaten, sondern auf den verlängerten Zeitraum bezogen. Diese erhöhte Vorauszahlung für August und November 2024 kann auf Wunsch gerne angepasst werden. Andernfalls wird der zu viel bezahlte Betrag im Zuge der Jahresabrechnung 2024 im Januar/Februar 2025 zurückerstattet.

Wünschen Sie eine Änderung der Vorauszahlungen für August und November 2024, können Sie uns dies gerne schriftlich oder telefonisch mitteilen und Sie erhalten dann einen geänderten Bescheid. Beachten Sie dennoch bei der Höhe der Vorauszahlung, dass in den ersten beiden Raten 2024 nur **3/4 des Verbrauchs der ursprünglichen Jahresabrechnung 2023** eingerechnet ist und der bis 2023 gültige Wassertarif mit **1,35 € netto statt 2,77 € netto**. Grundgebühr und Schmutzwassergebühr verändern sich 2024 nicht. Die Niederschlagswassergebühr bleibt ebenfalls gleich, außer es werden bauliche Veränderungen durchgeführt, die dem Abwasserverband mitzuteilen sind.